

**Kostenlose, barrierefreie Toiletten am Park Laimer Platz und am Laimer Anger**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03249  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 25.11.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19209**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03249

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25  
Laim am 16.04.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 25.11.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach am Park Laimer Platz und am Laimer Anger kostenlose und barrierefreie Toiletten errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 – 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 – 10 Hektar) beschlossen, mit dem Ziel, die Anzahl öffentlicher Toiletten in Grünanlagen signifikant zu erhöhen. Das Baureferat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, an zusätzlichen 29 Standorten neue,

barrierefreie Toilettenanlagen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, zu realisieren.

Bei den Grünflächen Laimer Platz und Laimer Anger handelt es sich um Grünflächen der Kategorie I (Größe < 1 Hektar). Für Grünflächen einschließlich Spielplätze der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, wurde laut Beschluss kein dringender Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen. Die Standorte entsprechen demnach nicht dem mit Beschluss festgelegten Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung. Da dem Baureferat lediglich Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung von Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, die dem festgesetzten Kriteriensystem entsprechen, ist die Errichtung von Toilettenanlagen an den Standorten Laimer Platz und Laimer Anger nicht realisierbar.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 hat der Stadtrat außerdem ein Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen) im Bereich der Innenstadt, der Stadtteilzentren sowie der Quartierszentren beschlossen. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der Bedarf als gedeckt gilt.

Die bereits im Jahr 2022 in der Grünanlage gegenüber der Valpichlerstraße 94 errichtete barrierefreie Toilettenanlage befindet sich fußläufig in weniger als 500 Metern Entfernung vom Laimer Platz sowie vom Laimer Anger. Beide Standorte gelten damit als abgedeckt. Der Standort Laimer Platz befindet sich zudem in lediglich 350 Metern Entfernung zur U-Bahnstation Laimer Platz, in der über das Referat für Arbeit und Wirtschaft/SWM eine öffentliche Toilettenanlage betrieben wird.

Die an der Valpichlerstraße errichtete Toilettenanlage kann kostenlos genutzt werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Am Laimer Platz und Laimer Anger wird keine Toilette errichtet, weil die Standorte nicht dem bestehenden Kriteriensystem entsprechen und keine Finanzierung vorhanden ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03249 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

**1. An das**

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

**2. Zurück an das Baureferat - RG 4**

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.